



# k. und k.

---

Informationsmaterial des Ortschaftsrats  
Kunnerwitz – Klein Neundorf  
Ausgabe 2/2018 vom 26. Juni 2018; kostenfrei verteilte Auflage: 300/60

---



## Vorwort *des geschäftsführenden Ortsvorstehers*

Liebe *k.unnerwitzer und k.lein-Neundorfer* Bürgerinnen und Bürger!

In wenigen Tagen werden wir spüren, dass die Tage wieder kürzer werden. Obwohl wir meinen, dass der ganze Sommer noch vor uns läge, trennen genau 6 Monate den Johannistag vom Heiligen Abend. Doch noch lähmt hin und wieder die Hitze, schauen wir zu, wie alte Weltmeister aufbegehren und bereiten uns auf das Sommerloch vor. Wie Frau Merkel nach der Wahl sagte, sie wüsste nicht, was sie anders machen sollte, bleibt auch Jogi Löw unbeirrt. Kanzler- oder Trainerdämmerung?

Viele haben ihren wohlverdienten Urlaub noch vor sich. Ihnen wünsche ich gute Erholung und bleibende Erinnerungen. So kurz davor hat sich in der Kommunalpolitik etwas bewegt: Im Streit über die Straßenausbaubeiträge lädt die Verwaltung die Bürger zu Gesprächen ein. Das war bisher eher nicht zu erwarten. Nun soll es darum gehen, mit den Bürgern über die Folgen einer Reduzierung oder des Wegfalls der Ausbaubeiträge zu diskutieren.

Den Termin für unsere Ortsteile kennen wir noch nicht. Wir werden versuchen, ihn bestmöglich bekannt zu machen und haben die Hoffnung und Erwartung, dass Sie zu dieser Bürgerversammlung kommen werden. Der Demokratie „zwischen den Wahlen“ kann es nur gut tun, miteinander zu reden, zumal es den Bürgerinitiativen gelungen ist, dieses Thema überhaupt erst einmal auf die Agenda zu bringen. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr, stellen sie Fragen und vertreten Sie Ihre Positionen.

Ihr Andreas Müller

# Aus dem Ortschaftsrat

Auch, wenn einzelne Themen ggf. in anderen Artikeln des k. und k. aufgegriffen werden, finden Sie hier zusammengefasste Informationen aus den letzten Ortschaftsratssitzungen.

Anfragen aus den Ortschaften Kunnerwitz und Klein Neundorf im April 2018 und Antworten der Stadtverwaltung

Nachfolgend die ausführliche Darstellung der Abläufe zur Entfernung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 auf der Straße An der Landeskrone. Diese wurde in der Ortschaftsratssitzung Kunnerwitz/Klein Neundorf am 19.04.2018 angefragt:

Die ehemalige Kombination einer gefährlichen Doppelkurve mit der Tempo 30 wurde Mitte 2014 entfernt. Zu der Entfernung führten mehrere Gründe.

Ausgangslage war 2002 eine Begehung und Analyse der bestehenden Festbeschilderung in Kunnerwitz durch Polizeibeamte. Im Rahmen ihrer Hochschulausbildung wurde eine Erfassung und Auswertung erarbeitet und Anpassungsempfehlungen der Festbeschilderung abgegeben. Damals war bereits die Tempo 30 fraglich.

In den Folgejahren wurde der Technikstützpunkt und der Standort der „Stadtgut Görlitz GmbH“ verändert und letztendlich am Standort ausgegliedert. In der Rechtskurve und Übergang in die Linkskurve (Fahrtrichtung Biesnitz) war bis dahin die Hautzufahrt vom Stadtgut, die auch mit langsam fahrenden, landwirtschaftlichen Maschinen zum Ein- und Ausfahren genutzt wurde. Die Beschilderung stammte noch aus DDR-Zeiten. Die besonderen Gefahren konnte ein Auswärtiger nicht erahnen und deshalb musste der Verkehr mit einer geringeren Geschwindigkeit durch den kurvigen Abschnitt geführt werden.

Die Gefahrensituation hat sich hier über die Jahre deutlich verändert. Mit einer Ortsbegehung im Frühsommer 2014 zu verschiedenen Thema an der Zufahrt Ober-Auenweg/An der Landeskrone wurde das Thema der Tempo 30 in der Straße An der Landeskrone wieder geprüft.

Mit dem kompletten Auszug der Technik vom Stadtgut und Verlagerung des Betriebssitzes wurde nun vor der neuen Gefahr im Bereich Ein- und Ausfahrt An der Landeskrone 14a eine passende Warnbeschilderung aufgestellt und gleichzeitig die Tempo 30 am alten Standort entfernt. Weiterhin Bestand hat das Gefahrzeichen der gefährlichen Doppelkurve, welches an dieser Stelle ausreichend ist. Gefahrzeichen mahnen zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zu Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation.

Hauptaufstellungsgründe waren somit die Zufahrt zum Stadtgut und das Ein- und Ausfahren von landwirtschaftlicher Technik innerhalb der Doppelkurve. Die besondere



Gefahrenlage hatte sich Ende 2013 mit der Betriebssitzverlagerung des Stadtgutes erledigt.

Dies unterscheidet den Abschnitt auch von der Friedersdorfer Straße. Dieser Doppelkurvenbereich ist schmaler und unübersichtlicher als in der Ortslage Kunnerwitz. Die Randbereiche waren in der Vergangenheit an der Friedersdorfer Straße oft zugewachsen und Fußgänger deutlich schlechter erkennbar.

Das vorhandene Gefahrzeichen in der Ortslage Kunnerwitz fordert das Mitdenken der Verkehrsteilnehmer und eine angepasste reduzierte Geschwindigkeit. Eine sture Temporeduzierung auf 30 km/h ist hier nicht mehr erforderlich. Unfälle oder Gefahrensituationen nach der Entfernung der Tempo 30 im Sommer 2014 sind nicht bekannt. Nach Informationen des Polizeireviers sind seit der Entfernung keine Unfälle registriert worden, die einen Zusammenhang mit dem Befahren der Doppelkurve haben. Mit dem geplanten Ausbau der Friedersdorfer Straße und der Straße An der Landeskronen werden sich die Bedingungen für Fußgänger deutlich verbessern. Damit wird auch die Tempo 30 im Bereich der Friedersdorfer Straße überflüssig und entfernt werden.

Anfrage: „Herr Strangfeld, ein Bürger, fragt, warum auf der Paul-Mühsam-Straße in Kunnerwitz von 70 km/h auf 50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung reduziert wurde?“

Antwort des Sachgebiets Straßenverkehr:

Nach jahrelangem Stillstand im ehemaligen Kraftverkehrshof haben sich seit einiger Zeit wieder gewerbliche Anbieter nach Auflösung der ehemaligen Betriebsanlagen und Teilverkäufen von Grundstücken innerhalb des großen Geländes angesiedelt. Nach mehrmonatiger Nutzungsaufnahme und Etablierung verschiedener Grundstückseigentümer mit verschiedenen Nutzungen wurde bei einer Ortsbegehung im Herbst 2017 auf Bitte der Eigentümern und Nutzer das Verkehrsgeschehen und die Veränderungen der Verkehrsströme vor Ort besprochen. Dabei wurde schnell klar, dass aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs Einschränkungen erforderlich sind. Zur Gefahrenabwehr und der Sicherung von Ein- und Ausfahrtvorgängen für Lkw und Züge sowie der weiteren geplanten Depotansiedlung eines Paketversenders wurde die normale Innerortsgeschwindigkeit von Tempo 50 im Oktober 2017 angeordnet. Weitere Anfragen wie beispielsweise der Errichtung einer Lichtzeichenanlage, baulichen Veränderungen am Straßenkörper und ähnliches brauchten damit nicht weiter betrachtet werden.

Die reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit hat auch Vorteile bei der Annäherung an die Bundesstraße 99 hinsichtlich des bevorrechtigten Zweirichtungsradweges, der gerade in den Sommermonaten stark durch die Anbindung an den Berzdorfer See genutzt wird.

Somit gilt hier an der Paul-Mühsam-Straße die gleiche Innerortsgeschwindigkeit wie bei Herrn Strangfeld auf der Weinhübler Straße.

Inzwischen stellte ein Stadtrat die Frage zum selben Thema: (siehe folgende Seite)

Wenn aber ein Stadtrat fragt,  
sieht die Sache anders aus:

(lt. SZ-Görlitz vom 15.06.2018)

Anfrage von Frau Grätz: „Ist es möglich,  
an der Straße An der Landeskrone im  
Winter wieder Schneefangzäune aufzu-  
stellen?“

Da die Geh- und Radbahn in der nächs-  
ten Saison durch die Stadtverwaltung bewirtschaftet wird, werden wir (die Stadtver-  
waltung) in diesem Bereich im Rahmen des Winterdienstes Schneefangzäune aufstel-  
len lassen.

Anfrage des OSR 2018: Warum kann nicht, wie woanders im Stadtgebiet auch, der  
Radweg zwischen Biesnitz und Kunnerwitz beidseitig gemäht werden?

Antwort der Verwaltung: Die Feldseite kann nicht gemäht werden, weil der Randstrei-  
fen von 50 cm von der Landwirtschaft durch Technikeinsatz zerstört wurde. Daher  
kann keine Mähtechnik auf diesem Streifen fahren. Die manuelle Mahd erfolgt in der  
26. KW durch den Städtischen Betriebshof.

Anmerkung des Ortschaftsrats: Ähnlich lautende Begründungen, wonach es dem  
Landwirtschaftsbetrieb nicht gestattet ist, bis an den Rand des Radweges einzusäen,  
erhielten wir auch in den vergangenen Jahren. Welche Folgen hat dieses rechtswidri-  
ge Verhalten?

Die Anwohner der Neundorfer Straße reagierten erfreut über das Anbringen der ergän-  
zenden Schilder, die vermitteln, dass Vorsicht geboten ist und auf Kinder achtgege-  
ben werden soll. Neben dem Appell an die erwachsenen Fahrzeugführer richtet der  
Ortschaftsrat auch die Bitte an die Sorgeberechtigten: Ein inoffizielles Schild verpflich-  
tet nicht zur Reduzierung des Tempos. Daher kann diese Maßnahme die elterliche  
Fürsorge- und Aufsichtspflicht nicht ersetzen. Zumal die Situation dadurch verschärft  
wird, das auf der rechten Seite der Straße kein Fußweg vorhanden ist.

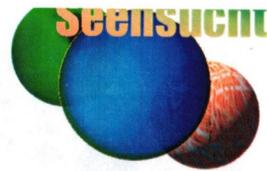
**Wichtiger Hinweis für die Anwohner des Deutsch-Ossiger-Wegs: Bitte schneiden Sie  
unbedingt Hecken und andere Anpflanzungen soweit zurück, dass sie nicht in den  
öffentlichen Verkehrsraum reichen!**

## **Stadträte monieren Tempo 70 bei Weinhübel**

**Görlitz.** Stadtrat Wolfgang Freudenberg (Bürger für Görlitz) ist unzufrieden mit den Verkehrsschildern am Ortseingang von Weinhübel, aus Richtung Kunnerwitz kommend: „Da steht erst das Ortseingangsschild, das Tempo 50 bedeutet, 200 Meter weiter ein Tempo-70-Schild und nach weiteren 200 Metern wieder ein Tempo-50-Schild.“ Die 70 sei Unsinn, also könnten die letzten beiden Schilder abgebaut werden, sagt Freudenberg. Renate Schwarze (SPD) stimmt dem zu. Die Stadtverwaltung will sich die Situation jetzt ansehen. (SZ/ik)



# So ein Durcheinander—BI Seensucht klärt auf und bittet um Teilnahme an der Bürgerversammlung



**Erschließungsbeiträge:** „Preis“ dafür, unerschlossenes Land an die Infrastruktur „anzu schließen“. **BI Seensucht: einverstanden**

**Straßenausbaubeiträge:** Beteiligung am Neubau einer Straße, wenn die alte Straße verschlissen ist. Sie können mehrmals erhoben werden. Sie sind nicht umlagefähig auf Mieter. Sie sind von allen von der Straße aus erreichbaren Grundstücken zu zahlen (auch „zweite Reihe“), egal, ob die Zuwegung auch über fremde Grundstücke führt. Sie werden nach Fläche abgerechnet, nicht nach Frontmetern. **BI Seensucht: prinzipiell abgelehnt**

**Wiederkehrende Beiträge:** Statt einmaliger Erhebung wird ein größeres Abrechnungsgebiet festgelegt und alle Grundstückseigentümer dieses Gebiets zahlen pro Jahr den durchschnittlichen Beitrag, der im Gebiet angefallen ist unabhängig davon, ob die eigene Straße erneuert wurde. Können seitens der Kommune eingeführt werden. **BI Seensucht: prinzipiell abgelehnt**

**Ausgleichsbeiträge:** Betreffen nur erklärte Sanierungsgebiete, dort zahlen die Eigentümer für die Erhöhung der Grundstückswerte. **BI Seensucht: einverstanden**

**Instandhaltung:** Wird nicht umgelegt, z. B. nur neue Deckschicht (siehe Neundorfer Str.).

**Grundhafter Ausbau:** komplette Erneuerung von Fahrbahn oder Beleuchtung nach der Nutzungsdauer, sofern die Stadt ausreichend aktiv war, den Verschleiß zu verhindern.

**Steuern:** Egal, wie sie heißen, sie dienen zur Finanzierung des Gemeinwesens. Keine Steuer kann dem Zweck zugeordnet werden, dessen Namen sie trägt. Es sind schlicht und ergreifend Einnahmen von Kommune, Land bzw. Bund.

**„Erdrosselungsverbot“:** ~ besagt, dass Abgaben nur in dem Maße erhoben werden sollten/dürfen, wie sie den Abgabepflichtigen nicht "erdrosseln". Das würden sie, wenn sie dem Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur freien persönlichen und wirtschaftlichen Entfaltung nehmen oder unverhältnismäßig stark einschränken.

**Anliegerstraße:** Dient hauptsächlich dem Zugang oder der Zufahrt zu Grundstücken. Kann aber von jedem, der ein „Anliegen“ hat, benutzt werden.

**Urteile zu rechtmäßigen Ausbaubeiträgen:** Beziehen sich darauf, ob eine Erhebung von Ausbaubeiträgen nach den Landesgesetzen und örtlichen Satzungen beanstandet werden kann oder nicht. Abhängig von den geltenden Gesetzen **können** oder **sollen** Gemeinden Ausbaubeiträge erheben. Ob und inwieweit sich der zuständige Landesgesetzgeber darüber hinaus zu einer vollständigen oder teilweisen Abschaffung der Straßenbaubeiträge entschließt, ist eine rechtspolitische Frage, die z. B. das Bundesverwaltungsgericht nicht zu bewerten hat.

k. und k.



## *„Kunnerwitzer Herbst“ 2018*

7. - 9. September 2018

Liebe Kunnerwitzer und Klein-Neundorfer,

im Namen der ortsansässigen Vereine möchte ich Ihnen heute unser neu ins Leben gerufenes Ortsfest vorstellen. Viele von Ihnen haben sicher noch die bisherigen Feste, das Herbstfest und auch das Sportfest in Erinnerung. Viele schöne Stunden und Spaß sind damit verbunden. Leider sind die Feste zurückgegangen bzw. ganz ausgeblieben. Und da dies nicht Ziel und Ergebnis vieler ehrenamtlicher Helfer sein kann, haben wir uns zusammengeschlossen und eine neue Idee geschaffen.

Die Kunnerwitzer Gemeinschaft e.V., der Sportverein Blau-Weiß Deutsch-Ossig, die Evangelische Versöhnungskirchengemeinde, die Ortsfeuerwehr Kunnerwitz und wir vom Kunnerwitzer Kinder- und Jugendhaus e.V. haben uns zusammengeschlossen und richten ein neues Festwochenende aus, den *„Kunnerwitzer Herbst“*

Von Freitag bis Sonntag wird an den Standorten der Vereine viel zu sehen und zu erleben sein.

Schwerpunkt für die gemeinsame Ausrichtung ist eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Hilfen. So planen wir seit letztem Jahr gemeinsam an dem Ereignis und können uns in wichtigen Fragen wie z. B. Parkflächen, Tische, Bänke und in anderen Themen gegenseitig unterstützen.

Zusätzlich unterstützt vom Ortschaftsrat können Anmeldungen bzw. Absprachen bei der Stadt Görlitz zentral erledigt werden.





*Hier ein kleiner Ausblick auf das Programm:*

### *Freitag*

- 15 Uhr **Großes Kinderfest „Offener Kindergarten“**  
Kunnerwitzer Kinder- und Jugendhaus e.V.
- 20 Uhr **Fassbieranstich & Konzert** „Fisherman's Band“  
Sportverein Blau-Weiß Deutsch-Ossig

### *Samstag*

- 10 Uhr **Sommersporttag** mit Nachwuchs-Fußballturnier  
Sportverein Blau-Weiß Deutsch-Ossig
- 15 Uhr **Oldtimertreffen**  
auf der Treckerwiese hinter der Kirche
- 15 Uhr **Bürgerhausfest**  
Kunnerwitzer Gemeinschaft e.V.
- 21 Uhr **Andrea-Berg-Double-Show** und Tanz  
Kunnerwitzer Gemeinschaft e.V.

### *Sonntag*

- 9 Uhr **Feuerwehrfrühstück** mit Technikshow & Bundespolizei  
Ortsfeuerwehr Kunnerwitz
- 13 Uhr **Mittagsrast & Kaffeeklatsch**  
Kunnerwitzer Gemeinschaft e.V.
- 14 Uhr **Festgottesdienst** mit Fisherman's Band  
Evang. Versöhnungskirchengemeinde
- 16 Uhr **Prämierung** der schönsten Kunnerwitzer  
Vogelscheuche  
Kunnerwitzer Gemeinschaft e.V.
- 17 Uhr **Konzert** Shuriaki  
Evang. Versöhnungskirchengemeinde

Das volle Programm und Einzelheiten unter



**Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am  
16.08.2018 um 19:00 Uhr  
im Bürgerhaus statt.**

**Sie sind herzlich eingeladen, Fragen können  
gestellt und gelbe Säcke auch mitgenommen  
werden!**

Sehr geehrte Anwohner/Innen,

im Rahmen des Straßenunterhalts werden in der Zeit vom 25.06. bis zum 06.07.2018 Baumaßnahmen auf der Kreisstraße K 6304 An der Landeskronen durchgeführt. Es erfolgt eine Reinigung und Flickung.

Am 02.07.2018 u. 03.07. 2018 wird die Straße mit einer OBN (Oberflächenbehandlung aus einer Spritzemulsion u. Edelsplitt) versehen. In der Aufbringzeit kann die Straße nur bedingt nach Absprache mit der Ausführungsfirma befahren werden. Wenn der Einbaukomplex durch ist, kann die Straße wieder befahren werden. Sollte zum vorgesehenen Einbautermin Regen fallen muss der Termin auf die Folgetage verschoben werden. Die Baumaßnahme beginnt am Ortseingang und endet an der S111 Weinhübeler Straße.

Nach einer Liegezeit von ca. 4-6 Wochen wird der überschüssige Splitt wieder aufgenommen.

Bitte richten Sie sich auf die Baumaßnahme ein und stellen Sie Ihre benötigten Privatfahrzeuge außerhalb des benannten Straßenabschnitts ab, informieren Sie bitte Ihre Gäste und Lieferer.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter Tel. 67 2138 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



W. Paul  
Straßen- u. Tiefbau

**Mitglieder des Ortschaftsrats:**

Uwe Baumann  
Reinhard Donhauser  
Simone Drescher  
Andreas Müller  
Andreas Pursche

Klein Neundorf, Seestraße 32  
Kunnerwitz, Deutsch-Ossiger Weg 24  
Kunnerwitz, Deutsch-Ossiger Weg 45  
Klein Neundorf, Seestraße 26  
Kunnerwitz, Weinhübeler Straße 47

Tel. 0175 2033778  
Telefon 79175  
Telefon 738052  
Telefon 738117  
Telefon 79162

